Betriebshaftpflicht Transportunternehmen **Highlights**

Information für Vertriebspartner

Die Zielgruppe

- Transportunternehmen
- Lagerei- und Speditionsbetriebe
- Frachtführer
- Kurierdienste
- Containerdienste
- Fuhrbetriebe

Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick

- Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden **3 Mio. Euro** – auf Wunsch auch höher

Darin enthalten:

- Schäden an fremden Kfz aller Art (auch Lkw), wenn diese zum Zweck des Be- und Entladens bewegt werden, **bis 10.000 Euro**
- Entsorgungskosten für Ladegut, das durch Vermischung mit Ladegutresten unbrauchbar wurde, **bis 10.000 Euro**
- Mehrkosten Dritter aufgrund fehlerhafter Frachtpapiere oder Beschriftung von Gütern sowie Such- und Bergungskosten für versehentlich ins Hafenbecken gelangte Umschlaggüter **bis 5.000 Euro**
- Schäden an Kfz Dritter in Tankstellen- und Werkstattobhut sowie durch Betrieb von stationären Waschanlagen **bis 150.000 Euro**
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen (auch an fremden nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz, Kfz-Anhängern, Staplern) **bis 500.000 Euro**
- Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden **bis zur Versicherungssumme für Sachschäden,** max. 6 Mio. Euro
- erweiterter Strafrechtsschutz inkl. Ermittlungsverfahren
- Mitversicherung von Containern, Wechselpritschen und Aufsetztanks (nicht mit Kfz verbunden)
- Beauftragung von Subunternehmern – **ohne** Begrenzung der Auftragssumme
- Vermietung von Betriebsgrundstücken – **ohne** Begrenzung des Mietwerts
- Bauherrenhaftpflicht – **ohne** Begrenzung der Bausumme
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kfz und Kfz-Anhänger – auch Arbeitsmaschinen und Stapler
- versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler auf Betriebsgrundstücken und Baustellen (AKB-Deckung)

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer

Betriebshaftpflicht Transportunternehmen **Highlights**

Information für Vertriebspartner

Umweltrisikoversicherung (URV) – 3 Mio. Euro:
Umwelthaftpflicht-Risiko + Umweltschaden-Risiko

Umwelthaftpflicht-Risiko
einschließlich:

- Kleingebinde bis 1.000 l/kg je Einzelgebinde, max. 5.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen je Betriebsgrundstück
- Heizöltanks für den Eigenverbrauch bis 30 t Gesamtfassungsvermögen
- Gastanks zum Eigenverbrauch mit einem Fassungsvermögen von insgesamt unter 3 t
- Altöltanks bis 1 t Gesamtfassungsvermögen je Betriebsgrundstück
- Fett-, Benzin- und Ölabscheider

Umweltschaden-Risiko
für Schäden an der Biodiversität, Böden (bei Gefahr für die menschliche Gesundheit) und Gewässern.
Darin enthalten:

- Grunddeckung – Schäden auf fremden Grundstücken/Gewässern
- Zusatzbaustein 1 – Schäden auf eigenen Grundstücken/Gewässern (Sublimit 1 Mio. Euro)
- Schäden am Grundwasser

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer

Betriebshaftpflicht Transportunternehmen **Highlights**

Information für Vertriebspartner

Ergänzende Klauseln

- **Besserstellung Markt**
  Versicherungsschutz für Sachschäden und Abhandenkommen von Sachen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls nicht versichert sind, aber im Rahmen eines allgemein zugänglichen Haftpflichttarifs für gewerbliche Risiken eines anderen in Deutschland zugelassenen Versicherers ohne Beitragszuschlag mitversichert wären. Ersatzleistung bis 1 Mio. Euro. Gilt nicht für Sonder- und Maklerkonzepte.

- **Besserstellung Vorversicherung**
  Schadenregulierung nach den Bedingungen des Vorvertrags, wenn dieser bei gleichem versicherten Risiko umfassender ist. Voraussetzung: Der Versicherungsfall tritt innerhalb von 5 Jahren nach Beginn des Vertrags ein und der VN weist nach, dass die Regelung im Vorvertrag für ihn günstiger ist. Ersatzleistung bis 1 Mio. Euro. Gilt nicht für Sonder- und Maklerkonzepte.

- **Abweichungen zu den Verbandsbedingungen**
  Die Schadenregulierung erfolgt nach den empfohlenen Bedingungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), wenn unsere Bedingungen am Schadentag oder bei Vertragsabschluss von den Verbandsbedingungen zum Nachteil des VN abweichen und der VN diese Regulierung wünscht.

- **Vollständigkeit der Betriebsbeschreibung und der mitversicherten Unternehmen**
  Stellt sich im Versicherungsfall heraus, dass die Betriebsbeschreibung fehlerhaft ist oder nicht alle mitzuversichernden Unternehmen genannt sind, erfolgt die Regulierung auf Grundlage dieser Änderungen.

- **Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche**
  Versicherungsschutz besteht auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche bis 10.000 Euro.

- **Differenzdeckung**
  Besteht bereits eine ältere Versicherung für das versicherte Risiko (bei uns oder bei anderen Versicherungsunternehmen), so geht der andere ältere Vertrag unserem Vertrag vor. Geht unser Versicherungsschutz über den des anderen Vertrags hinaus, dann leisten wir auf entsprechenden Nachweis durch VN für diese Differenz. Diese Deckung beginnt frühestens 15 Monate vor Beginn unseres Vertrags.

- **Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung (VVA)**
  Es besteht Versicherungsschutz, wenn die grob fahrlässige VVA mehr als 3 Jahre zurückliegt und der Schadensaufwand höchstens 1.000 Euro beträgt.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer

Betriebshaftpflicht Transportunternehmen **Highlights**

Information für Vertriebspartner

- **Regressverzicht**
  Bei Versicherungsfällen, die einen Sachschaden mit einem Aufwand bis 10.000 Euro zum Gegenstand haben, wird auf einen Regress beim Verursacher verzichtet, wenn der VN dies wünscht und der Verursacher nicht vorsätzlich gehandelt hat.

- **Anwendungsbereich**
  Das Klauselpaket gilt für ausgesuchte Betriebsarten, u. a. **nicht** für Veranstalterhaftpflicht, AKB-Deckung, Drohnenhaftpflicht, Rückrufkostenhaftpflicht, Feuerhaftung, Pharma-Deckung, Exzedentenhaftpflicht, LUMIT-Betreiberhaftpflicht.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer